

«Wir bei den SBB wollen uns laufend verbessern»

Reinhard Hänggi, Redaktor SSR

Die SBB befördern täglich 1,2 Millionen Passagiere. Die Qualität des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in der Schweiz ist im europäischen Vergleich mit Abstand am höchsten. Die SBB verfügen zudem über das beste Preis-Leistungs-Verhältnis aller Länder.

Und trotzdem: Gerade aus Sicht der älteren Bahnkunden läuft nicht alles rund. Im Gespräch mit Stephan Wehrle, Stv. Leiter Kommunikation Personenverkehr, beleuchten wir einige «Baustellen» und Herausforderungen der Zukunft.

Reinhard Hänggi: Herr Wehrle, wie weit werden bei den SBB Anliegen und Bedürfnisse von Senioren bei Neuerungen berücksichtigt?

Stephan Wehrle: Wir nehmen die Anliegen sehr ernst, können aber aus unterschiedlichen Gründen nicht alle realisieren. Unsere regelmässigen Befragungen zeigen aber, dass die Kundenzufriedenheit gerade auch bei den älteren Bahnbenützern gestiegen ist. Die demographische Entwicklung in der Schweiz ist für uns ein grosses Thema. Dazu kommt, dass wir bis ins Jahr 2030 einen Anstieg der Mobilität von 50 bis 60 Prozent erwarten. Dies

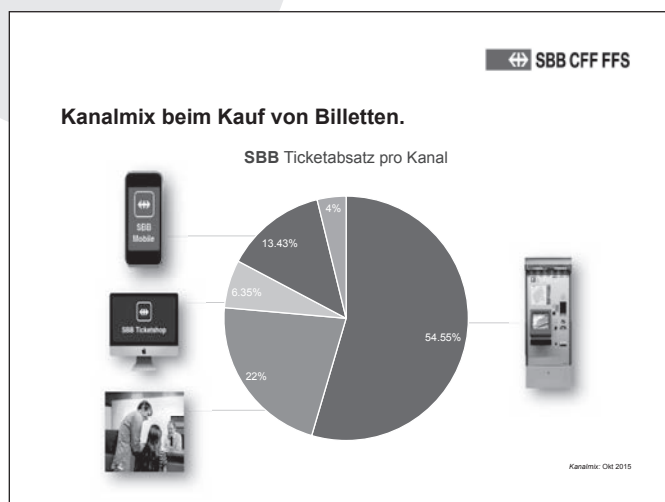
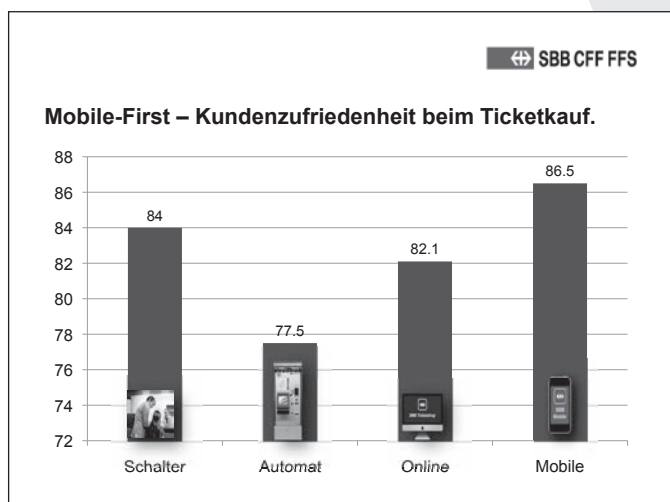
betrifft sowohl den Individualverkehr als auch den ÖV. Darauf müssen wir uns einstellen.

R. H.: Können die SBB einen solchen Ansturm überhaupt bewältigen? Die Züge sind bereits heute voll, die Kapazitätsgrenzen scheinen erreicht zu sein.

St. W.: Entscheidend ist, dass wir unsere Kunden animieren, vermehrt in den Nebenverkehrszeiten zu reisen. In den Hauptverkehrszeiten - also etwa von 7 bis 9 Uhr und 17 bis 19 Uhr an den Werktagen - kann nicht mehr allzu viel gemacht werden. Da ein

Inhaltsverzeichnis

«Wir bei den SBB wollen uns laufend verbessern»	1-3
Editorial	2
Gebaute Umgebung für alle zugänglich machen	3
Immer wieder Thema Altersguillotine	4
iHomeLab - Denkfabrik und Forschungszentrum für Gebäudeintelligenz	5
Die Gesellschaft wird sich radikal verändern	6-7
Erbrecht wird neuen Partnerschaftsmodellen angepasst	7
Ausserordentliche Delegiertenversammlung des SSR	8
Agenda	8
Impressum	8





Michel Pillonel
SSR-Co-
präsident

Editorial

Fragwürdige Politik

Am 25. September 2016 wird das Schweizer Volk über die Initiative AHVplus, die eine Erhöhung der AHV Renten um 10 Prozent für alle Rentner verlangt, abstimmen. Zurzeit und noch bis Ende Sommer behandelt die Kommission des Nationalrats für Soziale Sicherheit und Gesundheit die «Altersreform 2020». Das Reformprojekt des Bundesrates beinhaltet als Gesamtpaket Massnahmen in der 1. und 2. Säule mit dem Ziel, das Niveau der heute ausbezahlten Renten beizubehalten. Auch wenn die Altersvorsorge zurzeit stabil ist, ist angesichts der demographischen Entwicklung eine Reform, welche die Finanzierung der AHV längerfristig sicherstellt, notwendig.

Mit Blick auf die Debatte im Nationalrat weiss zur Zeit jedoch niemand, was aus dem Reformpaket wird. Das Projekt Berset zeigte gangbare Wege auf bezüglich der Finanzierung der AHV und der Beibehaltung des Niveaus der Renten. Nach der Debatte im Ständerat schien sich ein ausgewogener Kompromiss abzuzeichnen. Inzwischen haben sich als Folge der eidgenössischen Wahlen die Verhältnisse im Parlament jedoch verschoben. Die Vernunft erfordert, dass die Bürger und Bürgerinnen in genauer Kenntnis der Sachlage zu einer Vorlage Stellung nehmen können. Doch dies bleibt ihnen verwehrt. Einmal mehr müssen sie «blind» über eine Vorlage abstimmen. Fragwürdige Politik!

Billett in den allermeisten Fällen nicht an einen bestimmten Zug gebunden ist, müssen wir unsere Angebote laufend ausbauen, um die Reisenden in Nebenverkehrszeiten zu bringen.

R. H.: Eine wichtige Voraussetzung für eine solche Verhaltensänderung ist eine gute Information und Kommunikation sowie attraktive Angebote für die Nebenverkehrszeit. Es besteht nun aber der Eindruck, dass der Kundendienst bei den SBB, zum Beispiel am Bahnschalter, eher abgebaut wird.

St. W.: Die Beratung am Schalter braucht es immer, aber nicht für das Lösen eines Kurzstreckebilletes. Dafür stehen Billettautomaten zur Verfügung. Oder man kann sich den gewünschten Fahrausweis im Internet oder mit dem Smartphone beschaffen. Leider ist noch viel zu wenig bekannt, dass wir über unser Contact-Center in Brig eine Telefon-Beratungs- und Auskunftstelle führen. Unter der Nummer 0900 300 300 kann man sich rund um die Uhr und in allen Landessprachen über unser vielfältiges Angebot orientieren lassen. Dieses Contact-Center müssen wir noch besser bekannt machen.

R. H.: Das heisst konkret: Ohne Internet geht auch bei den SBB bald nichts mehr.

St. W.: Die Zukunft liegt eindeutig im digitalisierten Ticketsystem, das wir ständig weiterentwickeln. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in der Schweiz verfügt über einen Internet- und Mobile-Anschluss. Bereits gegen 75 Prozent der älteren Bevölkerung hat einen Internet-Zugang. Unser Billett- und Abonnementsverkauf wickelt sich zunehmend über die digitalen Kanäle ab. Die SBB verkaufen pro Jahr rund 70 Millionen Bilette. Mehr als die Hälfte (54,55 Prozent) werden am Automaten gelöst, 22 Prozent am Bahnschalter. Zurzeit werden 13,43 Prozent der Fahrausweise mit dem Mobile erworben - eine Steigerung von 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr. 6,35 Prozent der Bilette werden über das Internet verkauft. Auch hier ist eine jährliche Steigerung zu verzeichnen.

R. H.: Es ist aber recht mühsam, sich im Internet oder mit dem Handy ein Billett zu beschaffen.

St. W.: Das ist zum Teil noch so. Wir sind aber daran, unsere Apps zu vereinfachen. Gegen Ende Jahr wird unsere SBB-Mobile App so weit entwickelt sein, dass es nur noch zwei Klicks braucht, um zum gewünschten Fahrausweis zu kommen. Wir müssen künftig aber noch besser kommunizieren, wo und wie unsere Angebote verfügbar sind. Zudem müssen wir die Zielgruppe «Ältere Kunden» vermehrt direkter ansprechen. Und ich weise erneut auf unser kompetentes telefonisches Contact-Center hin.

R. H.: Kommen wir zu einem anderen Thema: Die Umsteigezeiten in grösseren Bahnhöfen werden immer knapper. Für Senioren ist das oft ein Problem.

St. W.: Das ist uns bekannt. Der Kapazitätsausbau der SBB fand bisher vor allem im Regionalverkehr statt, der über 65 Prozent unseres Verkehrsvolumens ausmacht. Dank der Einführung des flächendeckenden Taktfahrplans beträgt die Wartezeit im Regionalverkehr maximal 15 Minuten. Im Fernverkehr ist es anders, die Wartezeiten sind entsprechend etwas länger, weil wir einen Halbstunden- oder Stundentakt haben. Wir sind aber laufend daran, die Umsteigezeiten noch besser in den Griff zu bekommen.

R. H.: Stichwort SwissPass, der teilweise skeptisch beurteilt wird. Vor allem die automatische Verlängerung wird nicht goutiert.



Unser Gesprächspartner: Stephan Wehrle, stv. Leiter Kommunikation Personenverkehr SBB

St. W.: Einige «Kinderkrankheiten» konnten in der Zwischenzeit ausgemerzt werden. Der SwissPass ist aber nicht eine SBB-Sache, sondern ein Branchenprodukt. Die 240 Transportunternehmen in der Schweiz haben ihn gemeinsam geschaffen und eingeführt. Nur in einzelnen Skigebieten hapert es noch mit der Anerkennung. Wir entwickeln jetzt den SwissPass kontinuierlich weiter, das heisst, es werden weitere Produkte und Dienstleistungen wie Konzerttickets darauf geladen werden können. Dass sich der SwissPass automatisch erneuert, stimmt nicht. Jeder Besitzer erhält 60 Tage vor Ablauf der Gültigkeit ein Schreiben, inkl. Rechnung. Wer den Ausweis nicht erneuern will, kann reagieren.

R.H.: Sie haben zwei Wünsche frei. Was wünscht sich der SBB-Kommunikations-Profi?

St. W.: Ich wünsche mir erstens, dass uns unsere ältere Kundschaft vermehrt wissen lässt, was sie bei den SBB bewegt. Wir sind immer offen für Kritik. Aber auch ein Lob freut uns natürlich. Bei fast jeder Gelegenheit fordert der SBB-Chef Andreas Meyer dazu auf, die Bahn auf Schwachstellen hinzuweisen. Es ist nämlich unser Ziel, laufend besser zu werden.

Zweitens bitte ich jeden Bahnbenützer, sich zu fragen, ob er wirklich in den Hauptverkehrszeiten reisen muss. Das betrifft etwa Pendler, Senioren, Schüler und Studenten. Es zeigt sich, dass Bildungsanstalten ihre Unterrichtszeiten wohl eher nicht verändern können. In der Arbeitswelt sind flexible Arbeitszeiten zunehmend ein Thema, womit die Pendlerströme aufgeweicht werden können. Und die ältere Generation ist bei der Planung ihrer Zugreise meistens viel freier. Es gibt übrigens bei den SBB verschiedene Vergünstigungen, wenn man nicht zu den Hauptverkehrszeiten reist. Bekannt ist die günstigere 9-Uhr-Tageskarte. Im Weiteren können sogenannte Sparbillette gelöst werden. Sie sind allerdings nicht am Bahnschalter erhältlich, sondern nur über Internet oder Mobile. Täglich werden bereits über 9000 Sparbillette verkauft.

Gebaute Umgebung für alle zugänglich machen

Reinhard Hänggi, Redaktor SSR



Um den Menschen mit einer Behinderung ein selbstständiges Leben zu ermöglichen, muss auch die Umgebung hindernisfrei sein.

Die Procap Fachstelle Hindernisfreies Bauen Aargau/Solothurn besteht seit 25 Jahren. Aus Anlass dieses Jubiläums organisierte sie kürzlich eine Fachtagung mit Preisverleihung in Olten.

In der Schweiz leben rund 1,2 Millionen Menschen mit Einschränkungen. Procap setzt sich dafür ein, dass sie in ihren Wohnhäusern und in ihrem Wohnumfeld möglichst uneingeschränkt leben können. Die Fachstelle bietet Bauberatungen für Menschen mit Behinderungen an, führt Fachberatungen und Schulungen für Baufachleute durch und kontrolliert Baugesuche im Auftrag von Behörden (rund 500 Projekte pro Jahr).

Hindernisfreies Bauen und Nachhaltigkeit

ETH-Professor Dietmar Eberle zeigte mit verschiedenen Beispielen auf, wie die unmittelbare Zugänglichkeit zu Wohnhäusern für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet werden kann. Hindernisfreie Siedlungen fördern die selbstbestimmte Mobilität und den Bewegungsradius der Bewohnerinnen und Bewohner. Nachhaltig ist eine Baute dann, wenn sie später ohne grössere Probleme umgenutzt werden kann. Erfahrungsgemäss dauert die ursprüngliche Nutzung eines Gebäudes nur rund eine Generation.

Gemäss Roland Brogli, Finanzdirektor des Kantons Aargau, ist hindernisfreies Bauen auch aus finanzpolitischer Sicht zumutbar und zu begrüssen. Der Baudirektor des Kantons Solothurn, Roland Fürst, ging in seinem Referat auf

die Scheiterungsgründe für hindernisfreies Bauen ein: Zeitdruck, knappe Finanzen, denkmalpflegerische Gesichtspunkte (bei Sanierungen), fehlendes Wissen und fehlender Wille bei Bauherren. Bei grösseren Neubauten oder Sanierungen betragen die Zusatzkosten für hindernisfreies Bauen nur rund ein Prozent der Baukosten.

PRIX «Hindernisfreies Bauen»

Erstmals wurden für beispielhaft hindernisfrei ausgeführte Bauten in den Kantonen Aargau und Solothurn Preise vergeben. Die Auszeichnungen erfolgten in vier Kategorien:

- Allgemeine Wohnüberbauungen: Sanierung Göhnersiedlung Webermühle Neuenhof
- Altersgerechte Bauten: Genossenschaft WIA Lenzburg
- Öffentlich zugängliche Bauten: Sanierung Jesuitenkirche Solothurn
- Öffentliche Aussenanlagen und Verkehrsräume: Sanierung Rossmarktplatz Solothurn

Die statistische Armutsgrenze beträgt für Einzelpersonen 2200.- Franken und für eine vierköpfige Familie 4050.- Franken. Dies betrifft zur Zeit rund 590 000 Personen.



Mit 89 Jahren wieder zum italienischen Staatspräsidenten gewählt: Giorgio Napolitano

Immer wieder Thema Altersguillotine

Karl Vögeli, Redaktor SSR

Die Angst vor Fehlentscheidungen durch alte Menschen, geschürt durch einseitige Berichte von Medien, feiert fröhlich Urständ: der SSR muss sich erneut gegen Altersbeschränkungen für die Ausübung von Ämtern zur Wehr setzen - mit leider zweifelhaftem Erfolg.

Denn das Altersdiskriminierungsverbot in der Bundesverfassung kann nur mit staatsrechtlichen Beschwerden ans Bundesgericht eingefordert werden - ein Weg, der in der Praxis nicht zumutbar ist. Dennoch hat der SSR jüngst in zwei Fällen schriftlich interveniert: bei der Genossenschaft Mobility, die für Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission eine Alterslimite eingeführt hat, und bei der Stiftung Gymnasium Untere Waid in Mörschwil (SG), die das ebenfalls plant. Weitere Anträge folgen. Die Leserinnen und Leser der SSR-News sind deshalb aufgerufen, solche Vorhaben umgehend dem Sekretariat des SSR zu melden. Denn die Bundesverfassung sieht in Artikel 8, Absatz 2, ein Diskriminierungsverbot wegen des Alters vor und nennt in Artikel 34 besondere Anforderungen an die Gleichbehandlung im Bereich der politischen Rechte. Die Mitsprache aller Altersgruppen steht dabei im Vordergrund.

Der Bundesrat lehnt Alterslimiten ab...

Der Bundesrat hat im April 2004 in Beantwortung einer Motion der damaligen Nationalrätin Christine Egerszegi

klar Stellung genommen: er lehnt eine Altersbeschränkung für die Ausübung politischer Ämter deutlich ab: aus gesellschafts- und rechtspolitischer Sicht seien Altersschranken unnötig und untauglich. Das schweizerische Milizsystem lebt von der Bereitschaft aller, Aufgaben für das Gemeinwesen zu übernehmen. Allerdings kann der Bundesrat den Kantonen und Gemeinden in dieser Frage nur Empfehlungen machen, keine Vorschriften. Dies würde der Organisationsautonomie der Kantone und Gemeinden widersprechen.

...einige Kantone und Gemeinden halten sich nicht daran

2004 machte der Bundesrat eine Umfrage in der Schweiz über die Handhabung der Altersgrenzen. Danach kennen vier Kantone: Bern, Glarus und die beiden Appenzell eine Altersgrenze für die Wählbarkeit in den Regierungsrat und in den Kantonen Bern, Luzern und St. Gallen gilt in einzelnen Gemeinden eine Alterslimite für hauptamtliche Exekutiv-Mitglieder. Während Altersguillotinen immer wieder vor allem in deutschsprachigen Medien diskutiert und auch gefordert werden, blieb

es in der Politik eher still - bis 2013 der damalige SP-Fraktionspräsident Andy Tschümperlin forderte, dass alle über 65-jährigen sich aus dem Nationalrat zurückziehen hätten. Damit wäre eine Gruppe von immerhin rund 20 Prozent der Bevölkerung im Parlament nicht mehr vertreten! Nach der Nicht-Wiederwahl von Nationalrat Tschümperlin ist das Thema nicht mehr aufgegriffen worden.

Amtszeitbeschränkungen denkbar

Der SSR hat immer die Ansicht vertreten, dass strikte Alterslimiten nicht mit der Verfassung übereinstimmen. Anders ist es in der Frage der Amtszeitbeschränkung. Diese ist aber nicht an Lebensjahre gebunden. Hier steht im Vordergrund, dass Abnutzungerscheinungen bei längerer Amtsausübung in allen Alterskategorien möglich sind und so die vom Volk nicht sehr geschätzte Sesselkleberei verhindert werden kann. Der SSR konnte auch schon entsprechende Erfolge verbuchen: die Gemeinde Madiswil (BE), welche 2002 eine Alterslimite von 70 Jahren eingeführt hatte, schaffte sie nach der Intervention des SSR wieder ab.

Alterslimiten sind starr und falsch. Das hat sich in der Praxis immer wieder gezeigt. Einige Beispiele: in Italien ist Staatspräsident Giorgio Napolitano mit 89 Jahren nochmals gewählt worden, weil er auch Silvio Berlusconi immer wieder die Stirne bot und sich die Parteien nicht auf einen neuen Präsidenten einigen konnten. In Deutschland ist Konrad Adenauer mit 73 Jahren zum ersten Bundeskanzler gewählt worden. 1963 trat er mit 87 Jahren zurück. Der jetzige Papst, der immer wieder überrascht, ist 78-jährig. Nelson Mandela wurde mit 76 Jahren südafrikanischer Staatspräsident.

Und da gibt es verantwortliche Menschen in Politik und Gesellschaft, die kurzerhand alle Rentnerinnen und Rentner für nicht mehr geeignet zu irgendwelchen verantwortungsvollen Arbeiten erklären möchten, als ob spätestens ab 65 der Verblödungsprozess bei allen Menschen beginnen würde. Für wie blöde halten diese Menschen uns denn?

iHomeLab - Denkfabrik und Forschungszentrum für Gebäudeintelligenz

Das Leben einfacher machen, für mehr Eigenständigkeit im Alter sorgen und Sicherheit bieten. Dafür steht das iHomeLab der Hochschule Luzern. Die Forschungsprojekte werden in enger Zusammenarbeit mit der Industrie realisiert und sind deshalb praxisnah und marktauglich.

Unter der Leitung von Professor Alexander Klapproth erforscht ein Team mit rund 30 Wissenschaftlern den Einsatz neuester Technologien für mehr Energieeffizienz, Komfort und Sicherheit in Gebäuden. Bei letzterem konzentriert man sich auf das Thema «Sicheres Wohnen bis ins hohe Alter». Die Forschungsprojekte werden in enger Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Industriepartnern durchgeführt und durch Fördermittel mitfinanziert. Das iHomeLab bietet seinen Partnern ein exklusives und attraktives Schaufenster, um ihre Produkte und die Ergebnisse von Forschungsprojekten zu präsentieren. In einem interdisziplinären Netzwerk werden innovative Szenarien diskutiert und validiert. Das iHomeLab ist mit über 300 Veranstaltungen und rund 4000 Besuchern pro Jahr eine sehr intensiv genutzte Event- und Netzwerkplattform.

Ein Gebäude, das mitdenkt

Intelligente Gebäudetechnik bedeutet, dass sich das Gebäude den Bedürfnissen und Gewohnheiten des

Benutzers anpasst und nicht umgekehrt. Die Grundvoraussetzung liegt in der Vernetzung. Sei es die Klima- oder die Multimediaanlage - dank Vernetzung können diese Geräte miteinander kommunizieren und von überall her gesteuert und überwacht werden. Am iHomeLab konzentriert man sich mit Hilfe dieser Technologien unter anderem auf Altersgerechte Assistenzsysteme für ein unabhängiges Leben im Alter, kurz AAL genannt (Ambient Assisted Living).

Altersgerechte Assistenzsysteme für ein gesundes und unabhängiges Leben

Technische Unterstützung soll in Zukunft auch älteren Menschen helfen. Sei es bei Vergesslichkeit oder Sicherheit - das intelligente Haus unterstützt dank ausgeklügelter Technologien. Es hilft bei der Schlüssel-Suche, kontrolliert, ob der Herd ausgeschaltet ist und alarmiert die Tochter oder den Rettungsdienst, wenn die Bewohnerin nach einem Sturz verletzt liegen bleibt. Ziel ist, älteren Menschen mit

Hilfe von Technologien und Dienstleistungen zu ermöglichen, länger als heute in ihrer gewohnten Umgebung selbstbestimmt, autonom und mobil zu leben.

Dank neuer Kommunikationsmittel können ältere Menschen in Zukunft nicht nur sicherer wohnen, sie können diese auch nutzen, um mit ihrem Umfeld in Kontakt zu bleiben. Damit soll künftig das Internet als Informations- und Kommunikationsplattform genutzt werden, um die soziale Isolation von älteren Menschen zu verhindern.

Die Betreuung von älteren Personen stellt bereits heute einen beträchtlichen Kostenfaktor in einer Volkswirtschaft dar. Mit der Förderung der Forschung und Entwicklung von Systemen, die es älteren Personen erlauben, länger unabhängig zu leben, kann ein entscheidender Beitrag zur Kontrolle dieser Kosten und zu mehr Lebensqualität geleistet werden.

Bearbeitung der Medienmitteilung von iHomeLab: Reinhard Hänggi

Das iHomeLab auf dem Areal der Hochschule Luzern.



Die Gesellschaft wird sich radikal verändern

Margareta Annen, Redaktorin SSR

Die am 3. Mai 2016 von Pro Senior Bern im Kultur- und Kongresszentrum Thun durchgeführte Erfa Tagung war dem Thema «Lebensqualität fördern - Altern gestalten» gewidmet. Im Zentrum standen die demographische Zukunft und die damit verbundenen Herausforderungen und Chancen für das Gemeinwesen.

Es brauche eine aktive Auseinandersetzung mit dem Alter, sagte Peter Siegenthaler, Vizepräsident der Stadt Thun, in seiner Begrüssung. Die Alterung der Gesellschaft sei keine Last, sondern eine Chance. Im Weiteren wies Siegenthaler auf die auf dem WHO (Weltgesundheitsorganisation) Leitbild von 2007 basierenden Angebote der Stadt hin, die zu einem bestmöglichen Alter beitragen sollen. Für Bernhard Antener von Pro Senectute Kanton Bern, ist für die Umsetzung einer den Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft Rechnung tragenden Alterspolitik der Einbezug der Gemeinden sowie vor allem der Senioren/-innen unerlässlich.



Teilnehmer in angeregter Diskussion (Foto, Irmgard Bayard, Langenthal)

Handlungsbedarf für Städte und Gemeinden

Zunächst hielt Professor. Dr. rer. pol. Carlo Knöpfel, vom Institut für Sozialplanung und Stadtentwicklung der Hochschule für Soziale Arbeit Basel fest, dass der demographische Wandel - weiter steigende Lebenserwartung und tiefe Geburtenrate - die Gesellschaft radikal verändern werde. Anhand von Fakten und Daten zeigte Knöpfel u.a. etwa auf, dass die durchschnittliche Lebensphase nach der Pensionierung 23 Jahre beträgt, unterteilt in das 3. und 4. bzw. gesunde und fragile Lebensalter. Der Übergang werde entsprechend der vorhandenen Ressourcen unterschiedlich bewältigt. Eine Rolle spielen dabei die Bildung, das Einkommen und der Soziale Status. Ausserdem werde im Alter die soziale Ungleichheit zunehmen und der Migrationshintergrund ansteigen.

Mobile und systematische Netzwerke
Als planerische Aufgabe für die Städte empfahl er etwa:

- die Schaffung von Sozialräumen als Begegnungsorte für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen;
- bezahlbare Hilfsangebote für alle;
- bei der Förderung Mobiler Hilfsysteme, die sich als Netzwerk ver-

halten, sind ambulante Behandlungen stationären vorzuziehen.

Er zeigte sich gar überzeugt, dass der technische und medizinische Fortschritt die Alters- und Pflegeheime obsolet machen könnten. Gemeinden empfahl er, das Erscheinungsbild öffentlich zu verändern.

Über Chancen und Potenziale lokaler Netzwerke (systematische, formelle, themenorientierte) zum einen sowie über Vernetzung (informell, punktuell, mehr personenorientiert) zum andern berichtete Heidi Schmocker, Abteilungsleiterin «ZWAEG INS ALTER» Pro Senectute Kanton Bern. Sie befürwortete vor allem systematische Netzwerke, da damit mehr Menschen erreicht würden. Sie zu schaffen sei ein Prozess, der von der Kontaktaufnahme, Konstituierung bis zur Formalisierung, Verfestigung und ihrer Pflege als Daueraufgabe reiche. Einen Einblick in die Bedeutung/Praxis von Netzwerken als Stabilisatoren der Vernetzung gab Cécile Kessler, Pro-Senectute Biel/Bienne am Netzwerk «Bewegung und Begegnung Biel».

Sicherheit und Autonomie

Stadtbaumeister Enrico Slongo beleuchtete in seinem Referat die Entwicklungsstrategie von Langenthal. Sie orientiert sich dabei vor allem an den Kriterien Wachstum, altersmässige und soziale Durchmischung der Bevölkerung, der Stadt als Arbeits- und Wohnort mit Blick auf einen steigenden Anteil älterer Menschen. In die Planung und Entwicklung sind denn auch Behörden, Ämter, Organisationen aus verschiedenen Bereichen und die Bevölkerung einbezogen. Aus dem gemeinsam erstellten Katalog von Massnahmen erwähnt seien etwa:

- Die Förderung von intra- und intergenerativem Wohnen;
- die Gestaltung von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum und Aussenraum
- die Prüfung /Förderung von Angeboten für selbständiges Wohnen;
- der Einbezug von bestehender, älterer Bausubstanz und nicht mehr genutzten gewerblichen Bauten in die Wohnbauplanung (Nachhaltigkeit);
- die Schaffung von Erholungsräumen (durchgrünte Stadt)

Für Auflockerung sorgten launische «Zwischentöne» des Berner Autors und Journalisten Walter Däpp

- die Förderung von freiwilligem Engagement durch Vereine und Institutionen.

Laut Beat Hirsch, Leiter des Alterszentrums Jurablick Niederbipp, gehören Sicherheit und Autonomie zu den prioritären Wünschen der Senioren. Der Trend geht zudem klar in Richtung Wohnen ohne Fremdversorgung und mit Dienstleistungen nach Bedarf. Der Referent veranschaulichte dies etwa am Alterszentrum Niederbipp, in dessen nahem Umkreis sich die Anbieter wichtiger Dienstleistungen - Einkaufsmöglichkeiten, Bank, Post, SBB, die medizinische Versorgung - befinden. Der als Mehrzweckgebäude konzipierte Neubau beherbergt neben Alterswohnungen auch Räumlichkeiten

für Wohngemeinschaften, einen grossen multifunktional nutzbaren Raum, die Spitex, Arztpraxen und ein Tagesheim.

Neue Wege in der Gesundheitsversorgung

Die Fakten sind bekannt: Einerseits steigt der Betreuungsbedarf als Folge der älter werdenden Bevölkerung und andererseits zeichnet sich ein Haus-ärztemangel ab, von dem vor allem ländliche Regionen betroffen sind. Von Dr. med. Folkert Maecker etwa war zu erfahren, dass im Kanton Bern das Durchschnittsalter der Hausärzte 58 Jahre beträgt und bis 2025 60 Prozent in den Ruhestand treten werden. Der Nachwuchs arbeitet vorwiegend in Gemeinschaftspraxen. Zudem arbeiten immer mehr Frauen in medizinischen Berufen. In der Regel haben diese zwei Kinder und arbeiten Teilzeit. An Massnahmen gegen den Hausärztemangel nannte Maecker

u.a. neue Pensionierungsmodelle für Ärzte, Massnahmen um Ärztinnen gezielt im Beruf zu halten, die Förderung von Ärztenetzwerken/Ärztzentren, die Stärkung von Apotheken, der Telemedizin und mehr spezialisierte Pflegekräfte.

Der Referent stellte sodann das im ehemaligen Coop untergebrachte Ärztezentrum in Ittigen vor. Es umfasst verschiedene medizinische Fachgebiete: Allgemeine und Innere Medizin, Augenmedizin, Chirurgie, Gynäkologie/Geburtshilfe, Kardiologie, Orthopädie, Urologie, Kinder- und Jugendmedizin, Hals-/Gesichtschirurgie sowie Ernährungs-, Hör- und Diabetesberatung.

Im Hinblick auf die Sicherstellung der medizinischen Versorgung allgemein, empfahl er den Gemeinden, die öffentliche Spitex zu pflegen. Ohne sie gehe es nicht!

Erbrecht wird neuen Partnerschaftsmodellen angepasst

Karl Vögeli, Redaktor SSR

Zum ersten Male seit 1912 - also nach über 100 Jahren - wird vom Gesetzgeber das Erbrecht den heutigen Verhältnissen angepasst. Im sensiblen Bereich der persönlichen Beziehungsfelder gilt vom Gesetz noch immer der Grundsatz der klassischen Familie: Mann, Frau, Kinder. Andere Formen des Zusammenlebens sind beim Erben bisher nicht vorgesehen. Dies entspricht in einer Zeit, in welcher klassische Ehepaare eher in der Minderheit sind, nicht mehr den Bedürfnissen der Bevölkerung.

Jetzt sollen deshalb die Bereiche des Pflichtteilrechts flexibler gestaltet werden, um den heutigen Formen des Zusammenlebens besser zu genügen. Die Pflichtteile der Nachkommen sollen von drei Vierteln auf die Hälfte reduziert und jene des überlebenden Ehegatten von der Hälfte auf ein Viertel herabgesetzt werden. Der Pflichtteil der Eltern soll sogar ganz wegfallen. Der Handlungsspielraum des Erblassers wird damit vergrössert: er kann faktische Lebenspartner oder Stiefkinder besser berücksichtigen als

bisher. Ausserdem wird die Möglichkeit eines sogenannten Unterhaltsvermöchtnisses geschaffen.

Die Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit des SSR hat die vorgeschlagenen Revisionspunkte analysiert und unterstützt weitgehend den Vorschlag des Bundesrates. Und dies, obwohl der SSR erneut nicht ins Vernehmlassungsverfahren einbezogen worden ist. (Ob man da noch, 15 Jahre nach Gründung des SSR, von Versehen sprechen kann?)

Zu den einzelnen Revisionspunkten nimmt die Arbeitsgruppe klar Stellung:

- die Senkung des Pflichtteils für Ehe- und eingetragene Partner sowie für Kinder wird unterstützt.
- unterstützt wird die Bestimmung, dass Lebensversicherungen zum Nachlass gezahlt werden, aber 2. Säule und Säule 3a davon ausgenommen sind.
- sie begrüsst die Möglichkeit, ein Unterhaltsvermöchtnis für faktische Lebenspartner zu schaffen.

- das neue Instrument des audiovisuellen Nottestaments wird befürwortet.

Die Delegiertenversammlung des SSR hat den Antrag der Arbeitsgruppe Soziale Sicherheit und des Vorstandes eingehend diskutiert und unterstützt. Bis Mitte Jahr läuft nun die Vernehmlassungsphase. Danach werden die Eingaben ausgewertet. Mit einer Botschaft ans Parlament kann im Jahre 2017 gerechnet werden.

Schweizerinnen und Schweizer geben immer weniger für Haushaltsausgaben aus. Waren es 1945 noch 35 Prozent am Total der Ausgaben, welche für Essen und alkoholfreie Getränke ausgegeben wurde, sind es heute noch 7 Prozent. Gestiegen von 2 auf 8 Prozent sind hingegen die Ausgaben für den Verkehr - die Gesellschaft ist mobil geworden und gibt dafür mehr aus als für die Ernährung.

A.o. Delegiertenversammlung des SSR vom 22./23. September 2016 in Sitten

Michel Pillonel, Copräsident SSR

Der Leistungsvertrag zwischen dem SSR und dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) sieht vor, alle Sprachregionen in geeigneter Weise in die Alterspolitik einzubinden. Die erste ausserordentliche Delegiertenversammlung ausserhalb des traditionellen SSR-Sitzes fand vor zwei Jahren im Tessin statt. Sie stand im Zeichen der aktiven Teilnahme der Seniorinnen und Senioren am politischen Geschehen in unserem Land.

Für eine überzeugende Alterspolitik

Die zweite Delegiertenversammlung des SSR in einer Randregion wird am 22. und 23. September 2016 in Sitten stattfinden. Ein Organisationskomitee vor Ort unternimmt alles, um den Delegierten aus der ganzen Schweiz einen würdigen Empfang zu bereiten. Thematischer Schwerpunkt bilden die Zielsetzungen und die Voraussetzungen für eine umfassende Alterspolitik, damit deren Möglichkeiten genauer definiert, aber auch ihre Grenzen bestimmt werden können.

Die Lebensbedingungen der älteren Menschen haben sich in den letzten fünfzig Jahren stark verändert. Nehmen wir als Beispiel das Wallis, wo Institutionen für die Pflege und Betreuung alter Menschen die Familien- und Dorfgemeinschaften ersetzt haben. Die Lebenserwartung hat um fast eine Generation zugenommen. Neben der

positiven Entwicklung, die dies mit sich bringt, sind die vielen Probleme sowohl im Gesundheits- als auch im sozialen Bereich zu beachten. Die Politik der längeren Lebensdauer, die das Wallis derzeit umsetzt, ist sicher ein nachahmenswertes Beispiel. Doch diese Politik kann ohne die aktive Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren nicht funktionieren. Es stellt sich daher die Frage, welchen Stellenwert ihnen die politischen Entscheidungsträger einräumen werden? Unter welchen Bedingungen wird man ihnen zuhören und eine effiziente Mitwirkung anbieten? Wie kann eine kohärente Alterspolitik im Kontext der den Kantonen auferlegten Einsparungen umgesetzt werden? Es sind solche Fragen, die uns in Sitten beschäftigen werden.

Walliser Gastfreundschaft geniessen.

Die der Walliser Vereinigung der Rentner angeschlossenen Organisationen freuen sich, die Delegierten des SSR zu empfangen und heissen Sie bereits heute herzlich willkommen. Die Delegierten des SSR ihrerseits freuen sich, zwei Diskussionstage in ihrer Gesellschaft zu verbringen und die legendäre Gastfreundschaft des Wallis zu geniessen.

SSR
CSA

Schweizerischer Seniorenrat
Conseil suisse des aînés
Consiglio svizzero degli anziani

Wer ist der SSR?

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) ist das beratende Organ des Bundesrates und der Behörden in Altersfragen. Er vertritt die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Anliegen der älteren Menschen. Die 34 Mitglieder erarbeiten in verschiedenen Arbeitsgruppen die anfallenden Fragen und geben Stellungnahmen ab zuhanden der Behörden und der Politik. Der SSR wird von den zwei Dachorganisationen getragen:

- Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfeorganisationen Schweiz (VASOS)
- Schweizerischer Verband für Seniorenfragen (SVS)

Die beiden Trägerorganisationen vertreten zusammen rund 200 000 organisierte Senioren.

Agenda

SVS/SSR-Fraktions-sitzung
Donnerstag, 8. September 2016,
10.45 Uhr, Hotel Ador, Bern

VASOS/SSR-Fraktions-sitzung
Donnerstag, 8. September 2016,
10.30 Uhr, Bern

**Öffentliche SSR-Delegierten-
versammlung**
22./23. September 2016, Sitten

Impressum

HERAUSGEBER

Copräsidium (SSR)

Michel Pillonel
Tel. 031 924 11 00
info@ssr-csa.ch

Redaktion deutsch:

Margareta Annen-Ruf
Tel. 033 251 36 13
margareta.annen-ruf@bluewin.ch

Reinhard Hänggi
Tel. 032 544 05 28
rhaenggi@gawnet.ch

Karl Vögeli
Tel. 079 356 39 35
karl.voegeli@medienconsulting.ch

Redaktion französisch:

Pierre Lässer
Tel. 079 208 08 45
pierre.laesser@bluewin.ch

Redaktion italienisch:

Rosemarie Porta
Tel. 091 971 90 66
rosmarieporta@bluewin.ch

Layout und Produktion:

Lithouse, 3013 Bern
Tel. 031 333 28 48
mail@lithouse.ch

Schweizerischer Seniorenrat SSR

Sekretariat Worblentalstrasse 32
3063 Ittigen / Bern
Tel. 031 924 11 00
info@ssr-csa.ch